Aufnahmeantrag

Ja, ich werde Mitglied in der Ballspielgemeinschaft von 1971 Eutin e.V.

|  |
| --- |
| Name |
| Vorname |
| Straße |
| PLZ/Ort |
| Telefon / Mobil |

|  |
| --- |
| E-Mail |
| Geburtsdatum |
| Geschlecht O männlich O weiblich O divers |
| Sportart |
| Eintritt ab |

**Nur bei Antragstellern unter 18Jahren:**

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigter

In meiner Familie gibt es bereits Mitglieder/ein Mitglied. Die Mitglieds-Nr. lauten/lautet:

Ich zahle/Wir zahlen per SEPA- Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung/ ehemals Lastschriftverfahren) Gläubiger- Identifikationsnummer: 16ZZZ00000196688– Mandatsreferenz: WIRDGESONDERT MITGETEILT / Mitglieds-Nr.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Ballspielgemeinschaft von 1971 Eutin e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Mit dem ersten Mitgliedsbeitrag wird auch die einmalige Aufnahmegebühr fällig. Zusätzlich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ballspielgemeinschaft von 1971 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis**:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: O Wiederkehrende Zahlung

Zahlungsweise: O Einzug halbjährlich: 01. Februar und 01. August O Einzug jährlich: 01.Februar

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name des Kontoinhabers, wenn abweichend vom Antragsteller: | | |
| Straße |  | PLZ/Ort |
| Kreditinstitut | BIC |
| Bankleitzahl | IBAN DE |
| Kontonummer | Schließen Unterschrift  Kto.-Inhabers |

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die als Anlage beigefügten Hinweise zur Mitgliedschaft der BSG Eutin von 1971 e.V. an und erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten gespeichert werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die BSG Eutin von 1971 e.V. verpflichtet, für die Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten in den aufgeführten Medien, mein Einverständnis einzuholen.

Einverständniserklärung für die Veröffentlichung des Namens in unseren Mitgliedernachrichten (**unbedingt ausfüllen**) bei Jubiläen: O ja O nein

bei Geburtstagen inkl. des Datums: O ja O nein

|  |
| --- |
| Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung  Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E- Mail-Adresse) durch die BSG Eutin von 1971 e.V. zur postalischen und elektronischen Werbung (z. B. E-Mail) genutzt werden und zwar für Werbung für die BSG Eutin von 1971 e.V. und auch für Werbung für Dritte (verbundene Tochterunternehmen, Sponsoren und Partner der BSG Eutin von 1971 e.V.). Mir ist bekannt, dass ich  diese Einwilligung jederzeit schriftlich, telefonisch oder per Mail widerrufen kann. |

Einverständniserklärung für die Veröffentlichung von Bildern

in unseren Mitgliedernachrichten:

in unserer Vereinszeitung:

auf unserer Homepage/soz. Medien:

O ja O nein

O ja O nein

O ja O nein

|  |
| --- |
| Unterschrift  Antragsteller/in |

|  |
| --- |
| Ort, Datum |

**Hinweise zur Mitgliedschaft**

* Zum Erwerb der Mitgliedschaft bei der BSG Eutin ist es erforderlich, dass dieser Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben wird. Bei minderjährigen Antragsstellern bedarf es ebenfalls der schriftlichen Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters. Den Antrag bitte per Post, oder als PDF-Dokument per Mail an [info@bsgeutin.de](mailto:mitgliedschaft@holstein-kiel.de)

zur Geschäftsstelle senden.

* Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Verwaltungsgründen nur die Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung/ ehemals Lastschriftverfahren) akzeptieren können.
* Die Ballspielgemeinschaft von 1971 e.V. bittet die Mitglieder, Anschriftenänderungen und Änderungen der

Bankverbindungen umgehend bekannt zu geben.

* Ermäßigte Mitgliedsbeiträge für Schüler, Studenten und Auszubildende werden gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung gewährt.
  + Bis zum Ende des Quartals, in dem ein Mitglied sein 19. Lebensjahr vollendet, gilt automatisch ein ermäßigter Beitrag. Ab dem Jahr nach Vollendung des 19. Lebensjahreswird der volle Mitgliedsbeitrag erhoben.
  + Gegen Nachweis zahlen Schüler nach Vollendung des 19. Lebensjahres einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer des Schulbesuches, maximal jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.
  + Gegen Nachweis zahlen Studenten und Auszubildende nach Vollendung des 19. Lebensjahres einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer des Studiums oder der Ausbildung, maximal jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.
  + Für alle Ermäßigungen gilt eine schriftliche Nachweispflicht. Dem Antrag sind entsprechende eindeutige Nachweise beizufügen. Nach Ablauf der Gültigkeit des Nachweises für den Ermäßigungsgrund obliegt dem Mitglied die Pflicht, das Fortbestehen der Voraussetzungen für die Ermäßigung der BSG Eutin unaufgefordert nachzuweisen. Andernfalls werden die nicht ermäßigten Beiträge fällig.
  + Ermäßigungen gelten nicht rückwirkend, sondern ab Antragsstellung bzw. ab dem Datum an dem die

Voraussetzungen für die Ermäßigung gegenüber der BSG Eutin in schriftlicher Formnachgewiesen sind.

* + Kündigungen der Mitgliedschaft müssen schriftlich gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres erfolgen.
* **Vereinsausschluss**: Ein Mitglied, das sich vereinsschädigend verhält, gegen die Vereinsstatuten grob verstößt oder mehr als sechs Monate mit den Beitragszahlungen in Rückstand ist, kann vom Vorstand ausgeschlossen werden. (§5 der Satzung)
* Alle Antragstellerzahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von z.Zt. 10 Euro.
* Mitgliedsbeiträge sind Monatsbeiträge und halbjährlich oder jährlich im Voraus zu zahlen, die z.Zt. wie folgt

festgesetzt sind:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| ○ | Familienbeitrag (einschl. Jugendliche  bis 19 Jahre) | 22,- € | ○ | Kinder bis 6 Jahre | 6,- € |
| ○ | Erwachsene aktiv  ab 20 Jahre | 11,- € | ○ | Jugendliche (7 – 19 Jahre) Berufsschüler und Studenten auf Antrag mit Nachweis bis zum Ende  des 25. Lebensjahres | 10,- € |
| ○ | Erwachsene passiv ab 20 Jahre | 6,- € | ○ | Fördermitglieder jährlich | 30,- € |
| ○ | **Spartenbeitrag:**  Für kostenintensive Sparten ist ein zusätzlicher Spartenbeitrag zu zahlen. Die betreffenden Sparten und die Höhe des Beitrages sind in der Beitragsordnung aufgeführt | | | | |
| ○ | Ich habe Interesse an einer Vereinstätigkeit (Helfer, Übungsleiter, Spartenleiter oder im Vorstand). | | | | |